

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das erweiterte Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings schriftlich zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. Nachfolgende Erklärung ist vom Kooperationspartner auszufüllen und von der Schule zu den Unterlagen zu nehmen.

Erklärung des Kooperationspartners zur Meldepflicht bei Informationen in Strafsachen seines eigenen Personals

Angebotskonzept _____ zum Kooperationsvertrag _____
 (Ifd. Nr.) (Vertragsnummer)

Angaben zum Kooperationspartner

Name des Kooperationspartners	
Adresse	

Angaben zur das Angebot durchführenden Person

Name, Vorname	
---------------	--

Hiermit wird seitens des vorgenannten Kooperationspartners bestätigt, dass er und die vorgenannte, das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen, für das ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung ist.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der vorgenannte Kooperationspartner, ihm als Arbeitgeber über die vorgenannte, das Angebot durchführende Person bekannt gewordene Informationen in Strafsachen der Schule sofort anzuzeigen.

 Ort, Datum

 Unterschrift/Stempel Kooperationspartner